

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Guxhagen

Zum Ehrenhain 2
34302 Guxhagen



Anzeige über den Betrieb eines Gaststättengewerbes gem. § 3 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Die Anzeige muss mindestens sechs Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes erstattet werden! Die Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein!

1. Anzeigenerstatter

Verein/Gesellschaft:

- Auszug aus dem Handelsregister (ist beigefügt)
 Notarvertrag (ist beigefügt)

Name:

Vorname:

Wohnanschrift:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

2. Folgende Unterlagen sind der Behörde vorzulegen:

- Nachweis über das beantragte Führungszeugnis
 Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
 Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis (beim zuständigen Amtsgericht)
 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis (beim zuständigen Amtsgericht)
 Bescheinigung in Steuersachen (beim zuständigen Finanzamt)

Ort, Datum

Unterschrift